

Für die Statistik Schema II — im gleichen Verfahren wie die Variantenstatistik zustande gekommen — bilden das Material alle längeren Textauslassungen im gesamten Text des *Anticimenon*. Auslassungen, die nur ein oder zwei Worte umfassen, wurden nicht aufgenommen, obwohl sie an sich im Bezug auf die Abstammungsverhältnisse durchaus aussagekräftig wären. Bei solchen Lücken ist aber die Wahrscheinlichkeit größer, daß es sich um willkürliche Zufügungen mancher Kopisten handelt — die in den übrigen Hss. natürlich als Lücken erscheinen. Diese kurzen Auslassungen wurden nur dann berücksichtigt, wenn man annehmen konnte, daß Homoioteleuta sie verursachten.

Es kam mir nämlich darauf an, mit dieser Statistik eine besonders qualifizierte Variantengattung zu erfassen: Solche Varianten, die mit größter Wahrscheinlichkeit als *Korruptelen*⁷²⁾ zu bestimmen sind. Gewiß werden, trotz der genannten Beschränkung in der Auswahl, einige sehr wenige Auslassungen zu Unrecht in die Statistik eingegangen sein⁷³⁾. Sie können aber die Ergebnisse nicht verfälschen, da gerade die Eigentümlichkeit der statistischen Methode, die Resultate nur auf signifikante Zahlen zu gründen, sie eliminieren wird. Da die Beschaffenheit der Überlieferung des *Anticimenon*, besonders die zeitliche Lücke von zweieinhalb Jahrhunderten, eine große Unsicherheit hinsichtlich der Frage mit sich bringt, wie unversehrt oder aber korrupt die Überlieferung sei, wird uns eine Statistik eindeutiger Verderbnisse gegenüber dem Original ein sehr willkommenes Mittel sein, um wenigstens ungefähr die Qualität der Hss. abschätzen zu können. — Das statistische Verfahren läßt sich hier, nebenbei bemerkt, auf die traditionelle textkritische Methode der „gemeinsamen Fehler“ anwenden.

Ein weiterer Vorteil der Statistik der Auslassungen ist ihre *Kontrollfunktion* gegenüber der Variantenstatistik. Diese war vollständig im Hinblick auf die relevanten Varianten, hatte aber nur ein kurzes Textstück zur Grundlage. Jene ist vollständig im Hinblick auf den gesamten Text, hat aber nur eine bestimmte Variantengattung zur Grundlage. Sowohl aus der Übereinstimmung als auch aus den Differenzen beider Statistiken werden sich zusätzlich Folgerungen ziehen lassen.

⁷²⁾ Zur Terminologie s. o. S. 145 f.

⁷³⁾ Vgl. Anm. 78.